



Karin Maag
Mitglied des Deutschen Bundestages

Presseinformation

Karin Maag: "Flächendeckende Versorgung sicher stellen" Bundesregierung sichert wohnortnahe Versorgung durch Apotheken

Stuttgart, 22.03.2013

Karin Maag MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 30 227 71688
Fax: +49 30 227-76984
karin.maag@wk.bundestag.de

Büro Stuttgart
Leuschnerstr. 12
70174 Stuttgart
Tel.: +49 711-90057470
Fax: +49 711-90057471
karin.maag@wk.bundestag.de

www.karin-maag.de

Diese Woche hat das Bundeskabinett das Gesetz zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes von Apotheken beschlossen. Dazu erklärt Karin Maag MdB:

"Das deutsche Gesundheitswesen ist eines der besten der Welt. Ein zentraler Punkt ist die flächendeckende und wohnortnahe Versorgung von Patientinnen und Patienten. Wir wollen, dass dies auch in Zukunft so bleibt und gerade die Menschen in ländlichen Regionen in Notfällen nicht zig Kilometer weit fahren müssen, um Hilfe zu bekommen. Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz haben wir Maßnahmen zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung getroffen, mit dem heute vom Kabinett beschlossenen Entwurf für ein Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz verbessern wir die Rahmenbedingungen für die Notfallversorgung mit Medikamenten.

Die Apotheken leisten mit Notdiensten einen wichtigen Beitrag, damit schnelle Hilfe auch außerhalb der regulären Geschäftszeiten möglich ist. Für Stuttgart (Stadtgebiet) heißt dies, dass die 144 Apotheken in Stuttgart selber 1 bis 2 mal pro Monat Notdienst leisten müssen und in ländlichen Gebieten 1 mal pro Woche Notdienst leisten (Zahlen der Landes-



apothekenkammer BW). Insgesamt leisteten die Stuttgarter Apotheken im letzten Jahr 1897 Notdienste. Dieses Engagement wurde in der Vergangenheit nur anhand der Zahl der abgegebenen Packungen honoriert. Insbesondere in weniger dicht besiedelten Gebieten mit häufigen Notdiensten und weniger abgegebenen Medikamenten hat sich diese Entlohnung nicht bewährt. Mit dem Gesetz erhält künftig jede Apotheke, die zwischen 20 Uhr und 6 Uhr einen vollständigen Notdienst erbringt, einen pauschalen Betrag zuzüglich zum heutigen erhöhten Preis pro in diesem Zeitraum abgegebener Packung."